



## Elterninformationsblatt für Schülerbeihilfen

### 1. Finanzielle Unterstützung durch den Bund

- 1.a. Unterstützung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen**  
(5. – 12. Schulstufe) für das laufende Schuljahr. Einreichfrist: 31. März des laufenden Schuljahres. Antragsformulare beim Klassenvorstand.
- 1.b. Schülerbeihilfe** (ab 10. Schulstufe)  
Antragsformulare können über den Klassenvorstand bezogen werden.  
Einreichfrist 31. Dezember des laufenden Schuljahres.

Informationen finden Sie auch unter [www.schuelerbeihilfe.at](http://www.schuelerbeihilfe.at) und bei der Schülerbeihilfenbehörde des Landesschulrates für O.Ö. (Tel. 0732 / 7071).

### 2. Schulgeldermäßigung durch den Schulgeldfonds

am Realgymnasium des Schulvereines am Benediktinerstift Lambach.  
Für Informationen dazu folgen Sie dem Link des Elternvereins auf der Schulhomepage unter [www.rglambach.at](http://www.rglambach.at)  
(Elternverein / Leistungen / Schulgeldermäßigung)

### 3. Unterstützungen durch den Elternverein

Der Elternverein gewährt Unterstützung zur Teilnahme an Schulveranstaltungen in der Höhe von bis zu 50 % der Kosten (max. € 150.-). Nähere Informationen bei den Elternvertretern.

### 4. Unterstützungen durch die Heimatgemeinden

Die Gemeinden gewähren Beihilfen und Unterstützungen verschiedenster Art. (Schulveranstaltungen, Schulgeld, ausgezeichneter Schulerfolg,...)  
Eine Zusammenstellung der Förderungen durch die Gemeinden finden Sie wieder auf der Schulhomepage beim Elternverein. Die Leistungsliste wird gerade vom Elternverein aktualisiert.